

Beitragsordnung

Dorfverein Weidenhausen e. V.

§1 Zweck der Ordnung

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Mitgliederbeiträge des Dorfverein Weidenhausen e. V.
- (2) Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden (siehe Satzung 2026, § 9 Abs. 3 Punkt f)

§2 Beiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden Jährlich entrichtet
- (2) Staffelung der Mitgliedsbeiträge
 - a. Einzelperson 12,00 € p.a.
 - b. Familien 20,00 € p.a.
- (3) Familien Mitglieder sind alle in einem Haushalt lebende Personen. Für Kinder erlischt die Familienmitgliedschaft mit dem Abschließen der Ausbildung, spätestens mit dem vollenden des 26. Lebensjahres.

§3 Beitragseinzug und Änderung der Daten

- (1) Die Beiträge werden Jährlich über das Lastschriftverfahren eingezogen
- (2) Mitglieder haben den Verein über Änderungen der Kontoverbindung schriftlich zu Informieren
- (3) Anfallende Gebühren, z. B. durch Rücklastschriften, trägt das Mitglied, sofern die Änderung nicht schriftlich mitgeteilt wurde

Martin Weber
Teamvorstand

Teamvorstand